

Gerd Simon

Volksentscheid

Das Problem des Volksentscheids wurde der Demokratie gleichsam in die Wiege gelegt. Die Antike kannte z.B. das >Scherbengericht< (gr. Ostrakismos), ein außergesetzliches Verfahren (d.h. außerhalb der regulären Gerichte), mit dem man unliebsame oder zu mächtige Personen aus der Volksgemeinschaft für 10 oder noch weniger Jahre verbannte, bei Androhung der Todesstrafe, wenn der Verbannte frühzeitig zurückkehrte. Ausgewiesen wurde allerdings pro Jahr nur eine Person, und auch nur, wenn sein Name mehr als 6000 mal auf eine Tonscherbe geritzt war. Man schrieb dieser >negativen< Wahl eine positive Funktion zu, z.B. bei der Abwehr von Tyrannen. Das Scherbengericht konnte aber auch ziemlich problematische Motive haben. Meinen beinahe Namensvetter KIMON z.B. traf dieses Schicksal, weil er angeblich zu seiner Stiefschwester eine sexuelle Beziehung hatte. Nicht auszudenken, was die mit meinem Dichterkollegen Georg TRAKL gemacht hätten. Später wurde die Strafe der Verbannung von regulären (meist kirchlichen) Gerichten ausgesprochen. So etwa im Fall Martin LUTHER. Heute wird sie kaum noch praktiziert. Berühmt wurde in letzter Zeit nur die Ausweisung von Wolf BIERMANN aus der DDR. Das Volk wurde meines Wissens seit langem nicht mehr gefragt. Das heißt natürlich nicht, dass mancher Bann nicht im Sinne des Volkes war.

Ich selbst habe in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts an einem Volksentscheid mitgewirkt, den meine Mitarbeiter und Freund Hans SOBETZKO zentral initiiert hatte. Sein überwältigender Erfolg half verhindern, dass in Tübingen haarscharf am Rande der Altstadt die Ammer, ein Nebenfluss des Neckars, mit einer sechsspurigen Autobahn , überbetoniert wurde, und ein wunderschönes Jugendstilhaus einem Parkhaus weichen sollte. SOBETZKO wurde in der Folge Spitzenkandidat der >alternativen und grünen Liste Tübingen < und diese erzielte bei der nächsten Gemeinderatswahl auf Anhieb mehr als 20% der Stimmen. Auch sonst wirkte sich das Instrument Volksentscheid nicht selten positiv aus.

Allerdings hatte ich von Anfang an große Bedenken. Die Sportpalastrede von GOEBBELS 1943, also mitten im 2. Weltkrieg, mündete bekanntlich in die Frage:

„Wollt Ihr den totalen Krieg?“

Diese Frage löste bei den zigtausenden Zuhörern und den Millionen zuhause am „Volksempfänger“, den von GOEBBELS sogenannten damaligen Radio für die Massen, eine Zustimmung aus voller Überzeugung aus. Gegenstimmen wurden nicht laut. Eine Volksbefragung hätte einen überwältigenden Erfolg gehabt. Über den Massenmord an Juden, Zigeunern, Behinderten, Schwulen, Regimegegnern und anderen Minderheiten haben die Nazis nicht abstimmen lassen. Sie versuchten das sogar zu verheimlichen. Mit den heute vorhandenen Manipulationsmitteln hätte GOEBBELS allerdings vermutlich durchaus das Volk zum Holocaust zustimmen lassen können.

Wenn das deutsche Volk etwa über die Todesstrafe abstimmt, würde wahrscheinlich auch heute noch eine Mehrheit für deren Wiedereinführung sein. Was gegen die Todesstrafe spricht? Ich habe zur Todesstrafe schon vor Jahren in aller Kürze Folgendes ausgeführt:

Fazit: Das Volk ist (noch) nicht reif für eine Demokratie. Auf kommunaler Ebene mögen Volksentscheide zumindest keinen großen Schaden anrichten.

Ein generelles Plazet zu Volksentscheiden wäre aber ein unkalkulierbares Wagnis. Der plötzliche Zulauf zur NPD und ihren Metastasen bis hin zu den AfDerPegidanern mit ihrem Flüchtlingshass sollte zu denken geben.

Das Volk ist häufig genug gegen die eigenen Interessen für den von Herrschenden und Tonangebenden dominierten Mainstream. Wichtiger als Volksentscheide wäre ein Betroffenenrecht. Aber so etwas haben ja sogar die Grünen aus den Augen verloren. Wer in der heutigen politischen Situation für Volksentscheide plädiert, sollte absolut sicher sein, dass diese neuerliche Diskussion nicht z.B. von ERDOGANs Geheimdiensten initiiert wurde.